

August 2021

Information zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie

Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie soll die Ausbildungschancen junger Menschen in Hessen so wenig wie möglich beeinträchtigen.

Die Hessische Landesregierung und der Bundesregierung unterstützen deshalb hessische Ausbildungsbetriebe dabei, bestehende Ausbildungsverhältnisse auch in Pandemie-Zeiten aufrechtzuerhalten und neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Landes- und Bundesregierung haben Programme aufgelegt, die Ausbildungsbetriebe fördern, wenn sie bereits begonnene Ausbildungen fortführen, neu mit Ausbildungen beginnen oder Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen. Bei den Landesprogrammen handelt es sich meistens um länger laufende Programme, deren Fördermittel allerdings für die Ausbildungsjahre 2020/2021 und 2021/2022 erheblich ausgeweitet werden.

Die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ wurde mit Wirkung vom 27.03.2021 ein zweites Mal geändert.

Die Förderrichtlinie des Landes Hessens „Verbundausbildung in Unternehmen während der Corona-Pandemie“ wurde neu gefasst und trat am 20. Juli 2021 in Kraft.

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die Programme und informieren kompakt über Förderumfang, Voraussetzungen, Zielgruppen und Antragsstellung. Weitere Details finden sich unter den angegebenen Links.

Es gilt das Kumulierungsverbot: Mittel aus verschiedenen Programmen dürfen nicht für die gleichen Zwecke eingesetzt werden.

Wir bitten um die Weiterleitung dieser Übersicht an Ausbildungsbetriebe sowie weitere Interessentinnen und Interessenten.

Referat Berufliche Bildung
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Förderprogramme des Landes Hessen

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Verbundausbildung in Unternehmen während der Corona-Pandemie	Gefördert wird das erste Ausbildungsjahr von Verbundausbildungen in Unternehmen, die in dem Ausbildungsjahr 2021/2022 begonnen werden. Als erstes Ausbildungsjahr gelten die ersten 12 Monate des Ausbildungsvertrags.	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss in Höhe der geleisteten monatlichen Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr (ohne Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers) - Zuschuss zu den Kosten der externen Ausbildungstage im Rahmen der Verbundausbildung (68 € pro externen vollen Ausbildungstag, E-Learning mit 34 Euro) - Unter bestimmten Voraussetzungen wird bei Anträgen z.B. durch Bildungsträger eine Koordinierungspauschale in Höhe von 31 EUR pro Tag und Auszubildendem gezahlt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des Privatrechts unter 500 Beschäftigten Vollzeit-äquivalente ohne Auszubildende) mit Sitz in Hessen. Für die Beschäftigtenzahl ist der Tag der Antragstellung maßgeblich. - Bildungseinrichtungen, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Wirtschaftsverbände und ausbildungsberechtigte Unternehmen jeder Betriebsgröße, sofern sie externe Ausbildungsabschnitte für den Stammbetrieb übernehmen. <p>Nicht antragsberechtigt sind Bundes- und Landesbehörden.</p>	Regierungspräsidium Kassel https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/foerderprogramme/verbundausbildung-kleinen-und-mittleren-unternehmen-waehrend-der-corona-pandemie https://rp-kassel.hessen.de/buergerstaat/foerderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyfoerderung

Förderprogramme des Landes Hessen

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen	Neuabschluss von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Hauptschüler/innen	- 50 % der Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr - 25 % der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr	Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden Antragsfrist: 31.10.2021	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungsplatzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-0 Pfad: <i>www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen</i>
Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher/innen, Altbewerber/innen u. Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf	Fortsetzung von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben, nach Ausbildungsabbruch und nach Haftentlassung Neuabschluss von Ausbildungsverträgen mit Altbewerber/innen (Vorjahr und früher) und bei erhöhtem Sprachförderbedarf (Altersgrenze unter 27Jahre)	Zuschuss in Höhe der geleisteten tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (längstens für 6 Monate)	Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungsplatzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr Pfad: <i>www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher, Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf</i>

Förderprogramme des Landes Hessen

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte	Neuabschluss von Ausbildungsverhältnissen nach BBiG/HwO mit Benachteiligten Ausbildungen in der Altenpflege/Altenpflegehilfe mit Benachteiligten	2.000 € pro Ausbildungsjahr, insgesamt höchstens 7.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen Antragsfrist: 30.09.2021	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungskostenzuschuss-f%C3%BCr <i>Pfad: www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte</i>
Gut ausbilden	Qualifizierungen für Auszubildende nach BBiG/HwO und Ausbildungspersonal (kein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung)	bis zu 2.000 € pro Auszubildendem und Ausbildungsjahr	Ausbildungsbetriebe mit unter 50 Beschäftigten und Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen https://www.wibank.de/wibank/gut-ausbilden/gut-ausbilden-371690
Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Schwerbehinderter (HePAS 2020)	Prämien bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit schwerbehinderten Menschen	Bis zu 14.000 € , je nach Art der Betroffenheit und Erfüllung der Beschäftigungsquote durch den Ausbildungsbetrieb	Private und öffentliche Arbeitgeber	https://www.integrationsamt-hessen.de/fuer-arbeitgeber/programme-auszeichnungen/hessisches-perspektivprogramm.html https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/hessisches-perspektivprogramm-zur-verbesserung-der

Förderprogramme des Bundes

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungs-niveaus	Neuabschluss von Ausbildungs-verträgen bei Aufrechterhaltung der Anzahl der Ausbildungsplätze	4.000 € für jedes mit Ausbildungsbeginn ab dem 01.06.2021 geschlossene Ausbildungsverhältnis (einmaliger Zuschuss)	KMU*, die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind.**	Antrag Bescheinigung Kammer / zuständige Stelle Für Anträge, die in der Zeit vom <u>01.06. – 14.11.2021</u> gestellt werden, ist die Kleinbeihilfen-Erklärung anzu-fügen.
Ausbildungsprämie plus bei Erhöhung des Ausbildungs-niveaus	Neuabschluss von Ausbildungs-verträgen bei Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze	6.000 € für jedes mit Ausbildungsbeginn ab dem 01.06.2021 zusätzlich geschlossene Ausbildungsverhältnis (einmaliger Zuschuss)	KMU*, die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind.**	Antrag Bescheinigung Kammer / zuständige Stelle Für Anträge, die in der Zeit vom <u>01.06. – 14.11.2021</u> gestellt werden, ist die Kleinbeihilfen-Erklärung anzu-fügen.
Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung und zur Ausbildervergütung)	Fortsetzung von Ausbildung ohne Kurzarbeit	- 75 % der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat ohne Kurzarbeit (ab August 2020) - 50 % der Vergütung des Ausbilders für jeweils bis zu zehn Auszubildende (ab März 2021) Eine Zuschussgewährung kann letztmalig für den Monat Dezember 2021 erfolgen.	KMU*, die ihre Ausbildungs-aktivitäten trotz erheblichem Arbeitsausfall von mind. 50 % infolge der COVID-19-Krise fortgesetzt haben und an die Kurzarbeitergeld geleistet worden ist.	Antrag Bescheinigung Kammer / zuständige Stelle Für Anträge, die in der Zeit vom <u>01.06. – 14.11.2021</u> gestellt werden, ist die Kleinbeihilfen-Erklärung anzu-fügen.



Förderprogramme des Bundes

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Übernahmeprämie	Sicherung der Weiterführung von Ausbildungsverhältnissen bei pandemiebedingter Insolvenz	6.000 € für jeden Auszubildenden der zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.12.2021 übernommen wurde (einmalige Übernahmeprämie)	Betriebe, die Auszubildende bis zum 31.12.2021 für die Dauer der restlichen Ausbildung übernehmen, deren Ausbildung vorzeitig aufgrund der Pandemie durch Insolvenz, Kündigung oder Auflösungsvertrag beendet wurde. Die Prämie ist unabhängig von der Betriebsgröße.	Antrag Bescheinigung zuständige Stelle / Kammer Für Anträge, die in der Zeit vom 01.06. – 14.11.2021 gestellt werden, ist die Kleinbeihilfen-Erklärung anzufügen.
Auftrags- und Verbundausbildung	Auftrags- oder Verbundausbildung von Auszubildenden, die ihre Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise beim Stammausbildungsbetrieb nicht beginnen oder fortsetzen können Minstdauer: 4 Wochen	450 € pro Woche, maximal 8.100 €	- der Ausbildungsbetrieb mit bis 499 Mitarbeitenden - der aufnehmende Betrieb (unabhängig von der Größe) - Träger von Berufsausbildungsstätten	https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html;jsessionid=76152F7905A761F598414FDF7408F674
Zuschuss zu Prüfungsvorbereitungslehrgängen	Unterstützung von externen - auch digitalen - Prüfungsvorbereitungslehrgängen	je Auszubildender/n einmalig 50 % der Kosten, maximal 500 €	KMU*, die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind	https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html;jsessionid=76152F7905A761F598414FDF7408F674

Förderprogramme des Bundes

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen	Unterstützung von auszubildenden Kleinunternehmen mit bis zu vier Mitarbeitenden	einmalig 1.000 €	Auszubildende Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund oder in mittelbarer Folge corona-bedingter behördlicher Anordnung seit November 2020 oder später nicht oder nur noch in geringerem Umfang haben ausüben können (wie z. B. beim Außerhausverkauf von Restaurants, bei Geschäftsreisenden im Hotelbetrieb oder bei „call/click and collect“-Modellen des Einzelhandels) und die trotz pandemie-bedingter Einschränkungen bei ihrer Geschäftstätigkeit die Ausbildung an mind. 30 Tagen fortgesetzt haben.	Link Antrag
			Antragsfrist: 31.07.2021	

* KMU: auszubildende kleinere und mittlere Unternehmen mit **bis zu 499 Mitarbeitern**

Ergänzende Hinweise

** In erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist ein Ausbildungsbetrieb, sofern

- entweder seit Januar 2020 wenigstens für einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld geleistet worden ist, **oder**
- der Umsatz seit April 2020 in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat um 30 Prozent gegenüber dem jeweiligen Monat im Jahr 2019 eingebrochen ist.

Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, wird der Vergleich der Umsätze von November und Dezember 2019 herangezogen.

Unternehmen können **nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag** erhalten. Sie können die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ **nicht** mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

Die Gewährung der Ausbildungsprämie und der Ausbildungsprämie plus erfolgt erst nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit der / des Auszubildenden.

Eine Gewährung der Prämie kann nur erfolgen, wenn sie rechtzeitig beantragt und der Antrag auf den Formularen der Bundesagentur für Arbeit eingereicht wird. **Andere Antragsunterlagen und Bescheinigungen als die, die über die Internetpräsenz der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden, können nicht als vollständige Antragstellung berücksichtigt werden.**

Ausfüllhilfen für Arbeitgeber und einen Katalog mit Fragen und Antworten stehen auf dem [Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit](#) zur Verfügung.